

Der Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland (LVS) e.V. übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Gültigkeit der nachfolgend genannten Beträge.

Auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz kann der Text der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für das Taxengewerbe im Saarland nachgelesen werden:

<https://recht.saarland.de/bssl/search>

Seit dem 1. Januar 2026 beträgt der Taxitarif im Pflichtfahrgebiet Saarland:

	Taxitarif ab 1. Januar 2026
Grundpreis :	4,80 €
Wartezeit :	41,00 €
km-Preis bis 3 km :	3,10 €
km-Preis bis 10 km :	2,80 €
km-Preis über 10 km :	2,60 €
km-Preis nachts über 3 km in der Zeit von 22.00 bis 06.00:	2,90 €
km-Preis an Sonn- und Feiertagen über 3 km in der Zeit von 00.00 bis 24.00 Uhr:	2,90 €
Großraumzuschlag:	10,00 €